

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle,
SPD-Fraktion

Thema: Risiken aus dem Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin sowie das Wissen des Ministerpräsidenten darüber am 9.3.2005 und bis zum 31.8.07 (1)

Bezug: Am 9.3.05 erklärte MP Milbradt in seiner Regierungserklärung u.a.:

„In den vergangenen Wochen wurde auch über die genannten Beteiligungen hinaus über angeblich unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin, spekuliert. Nach allem, was wir wissen und was vor allem unabhängige Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, nicht zuletzt bei einer Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, festgestellt haben, ist auch diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.“

1. Auf welcher Grundlage und auf Basis welcher Informationen und von welchem Informanten konnte der MP am 09.03.2005 im Parlament die Aussage treffen, dass eine Sonderprüfung des BAFIN keine „unkalkulierbaren Risiken“ in Dublin entdeckt hat, wenn doch der KPMG-Bericht erst mit Datum vom 29.04.2005 vorgelegt wurde?
2. Gab es vor dem endgültigen KPMG-Bericht vom 29.04.2005 Entwürfe zu diesem Bericht und wer hat diese Entwürfe erhalten und gelesen bzw. lagen Entwurffassungen dem SMF und der Staatskanzlei vor und wem in beiden Häusern und wann?
3. Wieso konnte der MP in der Rede vom 09.03.2005 die Frage nach „unkalkulierbaren Risiken“ in Dublin verneinen, wenn der KPMG-Bericht unübersehbar desaströse Zustände in Dublin darstellt und rein zufällig die außerbilanziellen Risiken und die offene Refinanzierungsflanke des Ormond Quay thematisiert?
4. Wieso hat der MP damals sämtliche Risiken negiert, wo doch selbst die Bank – nämlich deren Revisor Dr. Wille bei der Befragung im UA – und nun auch noch der MP in seiner Redebeitrag vom 31.08.2007 im Parlament bestätigt haben, dass die Bank Beanstandungen des BAFIN „abarbeiten“ musste?
5. Wie konnte der MP, der seit Jahren offiziell kein Mandat bei der Landesbank Sachsen unterhält und im Detail über die Bank nicht informiert sein will, die zitierten Aussagen im Landtag am 09.03.2007 treffen?

Dresden, 17. September 2007



Karl Nolle, MdL
Eingegangen am:

13. SEP. 2007

Ausgegeben am:

15. OKT. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 11. Oktober 2007
L/K/44-VV9200-37/125-50072

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/9792

Thema: Risiken aus dem Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin sowie das Wissen des Ministerpräsidenten darüber am 9.3.2005 und bis zum 31.8.07 (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Bezug: Am 9.3.05 erklärte MP Milbradt in seiner Regierungserklärung u. a.:

„In den vergangenen Wochen wurde auch über die genannten Beteiligungen hinaus über angeblich unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB, insbesondere in Dublin, spekuliert. Nach allem, was wir wissen und was vor allem unabhängige Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht zuletzt bei einer Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen festgestellt haben, ist auch diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welcher Grundlage und auf Basis welcher Informationen und von welchem Informanten konnte der MP am 09.03.2005 im Parlament die Aussage treffen, dass eine Sonderprüfung des BAFIN keine „unkalkulierbaren Risiken“ in Dublin

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

entdeckt hat, wenn doch der KPMG-Bericht erst mit Datum vom 29.04.2005 vorgelegt wurde?

Der Ministerpräsident legte seiner Regierungserklärung vom 9. März 2005 die vom Staatsministerium der Finanzen übermittelten Informationen zugrunde, was dem üblichen Verfahren zur Vorbereitung einer Regierungserklärung entsprach.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Behauptung des Ministerpräsidenten, dass keine „unkalkulierbaren Risiken in Dublin“ bestehen, in Einklang mit dem Prüfbericht der KPMG steht, in dem keine derartigen Risiken festgestellt worden sind.

Frage 2: Gab es vor dem endgültigen KPMG-Bericht vom 29.04.2005 Entwürfe zu diesem Bericht und wer hat diese Entwürfe erhalten und gelesen bzw. lagen Entwurffassungen dem SMF und der Staatskanzlei vor und wem in beiden Häusern und wann?

Der Staatskanzlei und dem Staatsministerium der Finanzen lagen keine Entwurffassungen des Berichtes der KPMG zur Prüfung des Geschäftsbetriebs der Sachsen LB gemäß § 44 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes vor.

Frage 3: Wieso konnte der MP in der Rede vom 09.03.2005 die Frage nach „unkalkulierbaren Risiken“ in Dublin verneinen, wenn der KPMG-Bericht unübersehbar desaströse Zustände in Dublin darstellt und rein zufällig die außerbilanziellen Risiken und die offene Refinanzierungsflanke des Ormond Quay thematisiert?

Frage 4: Wieso hat der MP damals sämtliche Risiken negiert, wo doch selbst die Bank - nämlich deren Revisor Dr. Wille bei der Befragung im UA - und nun auch noch der MP in seiner Redebeitrag vom 31.08.2007 im Parlament bestätigt haben, dass die Bank Beanstandungen des BAFIN „abarbeiten“ musste?

Frage 5: Wie konnte der MP, der seit Jahren offiziell kein Mandat bei der Landesbank Sachsen unterhält und im Detail über die Bank nicht informiert sein will, die zitierten Aussagen im Landtag am 09.03.2007 treffen?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Es ist für die Vorbereitung einer Regierungserklärung weder erforderlich, dass der Ministerpräsident persönlich den Gremien der Sachsen LB angehört, noch dass er laufend und im Detail über die Bank informiert ist.

Prinzipiell ist anzumerken, dass die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 9. März 2005 dem damaligen Wissensstand entsprach. Es liegt in der Natur der Sache und wird daher nie auszuschließen sein, dass sich im Laufe der Zeit neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer anderen Beurteilung der Sachlage führen können.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in dem Prüfbericht der KPMG keine „unkalkulierbaren Risiken in Dublin“ festgestellt worden sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich